

## **SATZUNGEN**

### **der Gemeinde Gutach im Breisgau im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB über**

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“**
- b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Alte Ziegelei“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutach im Breisgau hat am 16.10.2018

- a) die 1. Änderung des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“
- b) die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften „Alte Ziegelei“

unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 612, 613)
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2018 (GBl. S. 221)

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Änderung**

- a) Gegenstand der 1. Änderung ist der Bebauungsplan „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Gutach im Breisgau mit Bekanntmachung vom 02.11.2016
- b) Gegenstand der 1. Änderung sind ferner die örtlichen Bauvorschriften für den Bereich des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Gutach im Breisgau mit Satzung vom 02.11.2016

Die genaue Abgrenzung des Änderungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung vom 16.10.2018.

## § 2

### Inhalte der Änderung

- a) Nach Maßgabe der Begründung vom 16.10.2018
- wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplans teilweise geändert.
  - werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Änderungsbereich in einigen Punkten geändert bzw. ergänzt.
- b) Nach Maßgabe der Begründung vom 16.10.2018
- werden die örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich in einigen Punkten geändert bzw. ergänzt.

Die bestehenden, nicht von der Änderung betroffenen planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften werden unverändert übernommen und behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

## § 3

### Bestandteile der Änderung

- a) Die Bebauungsplanänderung besteht aus
1. dem zeichnerischen Teil (Änderungsbereich im M 1:500) vom 16.10.2018
  2. den geänderten planungsrechtlichen Festsetzungen vom 16.10.2018
- b) Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus den geänderten örtlichen Bauvorschriften vom 16.10.2018
- c) Beigefügt ist die gemeinsame Begründung vom 16.10.2018

## § 4

### Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer aufgrund von den in § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 75 LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

## § 5

### Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Alte Ziegelei“ der Gemeinde Gutach im Breisgau sowie die geänderten örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Gemeinde Gutach im Breisgau, den 29.10.2018

Der Bürgermeister  
Urban Singler



**Ausfertigungsvermerk:**

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Gutach im Breisgau übereinstimmen.

Gemeinde Gutach im Breisgau, den 29.10.2018

  
Urban Singler  
Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die Bekanntmachung erfolgte durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt Nr.44 der Gemeinde Gutach im Breisgau vom 30.10.2018.

Die Satzungen (Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften) sind damit am 30.10.2018 in Kraft getreten.

Gemeinde Gutach im Breisgau, den 30.10.2018

  
Urban Singler  
Bürgermeister

